

www.chur.ch/anmeldung-betriebe für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Immobilien und Bewirtschaftung

Zählung der leerstehenden Wohnungen vom 1. Juni 2025 (Auftrag BFS)

Für das Bundesamt für Statistik (BFS) führt die Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung jährlich die Zählung der leerstehenden Wohnungen in der Stadt Chur durch. Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche die folgenden beiden Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt, aber bewohnbar sind
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauerrente von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Gemäss Bundesstatistikgesetz ist die Mitarbeit an der Zählung für die Wohneigentümerinnen und -eigentümer sowie die Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch.

Wir bitten Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen, die kein Formular per Post erhalten haben, uns bis am Mittwoch, 5. Juni 2025, mitzuteilen, welche Wohnobjekte am Stichtag leer standen. Meldeformulare können bei Frau Emina Colo (081 254 42 71 oder emina.colo@chur.ch) bezogen werden.

www.chur.ch

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Um das Verkehrsregime in der Fussgängerzone «Bahnhofstrasse/Steinbockstrasse» zu vereinheitlichen, wird der Zusatztext der Zonensignalisation an der Ottostrasse in «ausgenommen: Güterumschlag/Zufahrt zu den privaten Parkplätzen» abgeändert.
2. An dem Turnerweg wird eine **Fussgängerzone** (Signal 2.59.3 «Fussgängerzone» sowie Zonensignal 2.59.4 «Ende der Fussgängerzone») mit dem Zusatz «Fahrradfahrende gestattet» sowie dem Zusatztext «ausgenommen: Güterumschlag/Zufahrt zu den privaten Parkplätzen» verfügt. Das bestehende Fahrverbot Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» inkl. Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» wird aufgehoben.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht bzw. entfernt.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West

Im August 2025 starten die Bauarbeiten für das Rampendach und den Lift mit Passerelle beim Perron-Zugang City West. Von September bis Mitte Oktober 2025 erfolgen Gleisbauarbeiten, wobei das Dreischienengleis von der provisorischen Lage in die Endlage verlegt wird. Nach der Einbindung des neuen Dreischienengleises im Oktober 2025 beginnen weitere Bauarbeiten zwischen den Betriebsgleisen. Dazu gehören die Treppen- und Rampenaufgänge, der Lift vom Bahnhofplatz auf den Mittelperron sowie der mittlere Teil der Brücke über die Raschärenstrasse.

Verkehrsführung

Die Erschliessung der Baustellen erfolgt über die Ring-, Schönbühl- und Raschärenstrasse sowie über die Anlieferung City West. Die Raschärenstrasse ist mit Ausnahme von kurzzeitigen Unterbrechungen bis Mitte September 2025 durchgehend einspurig in Richtung Süden (Stadt) befahrbar. Zufussgehende können den Baustellenbereich durchgehend passieren. Die

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben gewährleistet.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden.

Wir sind bestrebt, die Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Weiterführende Informationen zum Ausbau Bahnhof Chur West, zu Bauphasen mit Nachtarbeiten sowie allfälligen Einschränkungen im öffentlichen Strassennetz sowie Kurzfilmen über die Bauarbeiten 2024 erhalten Sie laufend unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und
Tiefbaudienste der Stadt Chur

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Auftrag:

Stampaweg Verlängerung Fuss- und Veloweg

Baumeister- und Belagsarbeiten:

Belagsabbruch	50 to
Beläge	350 to
Aushub	1750 m ³
Foundationsschicht	830 m ³
Randabschlüsse	185 m
EW Kabelblock (Grabenlänge)	350 m
Meteorwasser- und Sickerleitung	185 m
Stützmauer	400 m ²

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: Anfang Oktober 2025

Bauende: Ende September 2026

Submission:

Ab Freitag, 23. Mai 2025, können die Offertunterlagen unter www.simap.ch bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

«Stampaweg, Verlängerung Fuss- und Veloweg»

Eingabeadresse:

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Sie sind einzureichen an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur.

Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle, mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

12. Juni 2025

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden.

Ort der Planaufgabe:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote:

16. Juni 2025, 14.00 Uhr

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur

Telefon 081 254 51 61,

submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

23. Mai bis 12. Juni 2025

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 12. Juni 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

IBC Energie Wasser Chur, vertreten durch Tuffli & Partner AG, Chur

Planverfasser:

Tuffli & Partner AG, Chur

Bauobjekt:

Malixerstrasse, Chur, Kataster Nr. 3482

Neubau Sicherungsschacht für die bestehende Druckwasserleitung

Zone:

Landwirtschaftszone, Gefahrenzone 2

Bauherrschaft:

Jadwiga Zybowska und Janusz Zybowski, Maladers

Bauobjekt:

Arosastrasse 103, Maladers, Kataster Nr. 20266
Neubau einer Längsparkbucht mit Erschliessungstreppe

Zone:

Zone übriges Gemeindegebiet, Landwirtschaftszone

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Bewilligung für Bauvorhaben an Kantonsstrassen

Bauherrschaft:

Alessandro Rogantini, Chur

Bauobjekt:

Bondastrasse 92, Chur, Kataster Nr. 4683

Neubau Einfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle, Aussenschwimmbecken, Sonnenkollektoren auf dem Flachdach, Wärmepumpenanlage mit Erdsonden sowie Heckentfernungsgesuch

Zone: Wohnzone 1

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
– Gesuch für eine Bewilligung für die Entfernung von Hecken oder Feldgehölzen
– Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtenutzplätze
– Gesuch für eine Bewilligung einer Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonde

Bauherrschaft:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Chur

Bauobjekt:

Grabenstrasse, Chur, Kataster Nr. 6956, 1417, 6157

Sanierung und Umbau Grabenstrasse mit Aufhebung Parkplätze sowie Umgebungsanpassungen (Engadinstrasse bis Fontanastrasse)

Zone: Übriges Gemeindegebiet

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Armin Koch, Chur

Bauobjekt:

Austrasse 69, Chur, Kataster Nr. 6567

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südostseite

ANZEIGE.....

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben,
Erleichterung für Sie. Wir
unterstützen Sie respektvoll
und zuverlässig.
Von Krankenkassen anerkannt.
Kostenlose Beratung.

Tel +41 55 611 60 30
www.dovida.ch



DovidaTM
Mein Leben, mein Weg